

Kirchenaustritt als Relilehrer/KonsequenZ?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2017 07:48

Zitat von Stratham

Und genau da liegt der Hase begraben, denn genau das bräuchte ich schwarz auf weiß um nicht irgendwann ein böses Erwachen zu haben.

Du wirst es wahrscheinlich nicht schwarz auf weiß als Rechtsvorschrift bekommen, da nicht jeder denkbare Grund, der rechtlich ausgeschlossen ist, explizit aufgeführt wird. Warum auch? Du wirst auch nicht schwarz auf weiß bekommen, dass deine Anstellung im Staatsdienst erhalten bleibt, wenn du dich scheiden lässt.

Du solltest andersherum gehen: wenn du angestellt bist, schau in deinem Arbeitsvertrag nach. Bist du Beamter, ist klar, dass du nicht aus dem Dienst entlassen wirst, denn Kirchenaustritt wird nicht mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bestraft.

Zitat

Gibt es da keine andere Idee als die GEW? Ich vermute im Schulamt anzurufen wird zu nichts führen!

Warum soll das zu nichts führen? Du hast einen Anspruch auf eine Rechtsauskunft durch den Justiziar der oberen Dienstaufsicht; dass Beamte da anrufen und um Rat und Auskunft fragen, ist eine ganz normale Sache.